Landratsamt Erlangen-Höchstadt Kommunale Angelegenheiten Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen Die Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

Stempel der Schule

Abhanden gekommene Wertmarken werden nicht ersetzt!

Ab dem Schuljahr

20 /20

## Antrag gilt ab der 11. Klasse

für Unterhaltsleistende, die für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem BKGG oder vergleichbare Leistungen haben oder für Unterhaltsleistende, die Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Bürgergeld nach dem SGB II oder Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben

Nachweise müssen vom Monat August vorgelegt werden.

## Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Name, Vorname der Schülerin/des Sch	Geburtsdatum						
Straße, Hausnummer							
PLZ, Wohnort, <b>Ortsteil (unbedingt angeben!)</b>							
Telefon	E-Mail		Verbundpass-Nr.				
Welche Schulart und Fachrichtung wird besucht?							
☐ Gymnasium							
naturwissenschaftltechnolog.	sprachlich	humanistisch					
☐ wirtschafts- u. sozialwissenschaftl	l. usisch	Sonstige					
1. Fremdsprache (Angabe zwingend)							
☐ Wirtschaftsschule							
☐ Berufsfachschule, Fachrichtung							
☐ Berufsoberschule, Fachrichtung							
☐ Fachoberschule, Fachrichtung							
☐ Klasse im oben genannten Schuljahr							
☐ Übertritt erfolgt aus folgender Schule							

Notwendiges Beförderungsmittel (mehrere Angaben möglich)			Streckenangabe – Wohnort/Ortsteil ist ausreichend! (auch Teilstrecke, wenn Wechsel des Verkehrsmittels notwendig ist)			
☐ öffentliche Verkehrsmittel		von	nach			
☐ Privat-Kfz (Pkw, Moped, Mofa)		von	nach			
☐ Kleinbus, Taxi usw.		von	nach			
Schulweg über 3 km	] ја	☐ nein				
Name, Vorname						
Straße, Hausnummer						
PLZ, Wohnort						
Telefon	E-	Mail				
Anlage/-n						
Wichtig!  Es wird bestätigt, dass  die beiliegenden bzw. unter https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/ zur Schülerbeförderung abgelegten Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.  alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.  das Merkblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen wurde.  Anderungen, insbesondere Schulwechsel, Fachrichtungswechsel und Umzug, unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden.  die erhaltenen Wertmarken unverzüglich zurückgegeben werden, wenn die Beförderungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Sollten die Wertmarken nicht mehr zurückgegeben werden können, bin ich zur Leistung des Gegenwertes verpflichtet.  mein Kind die Wertmarken in der Schule in meinem Auftrag in Empfang nehmen darf.  Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers						
Arbeitsvermerk			Bei persönlicher Abholung der Wertmarke:			
erfasst			Das 365-Euro-Ticket VGN für Schüler/-innen habe ich am erhalten.			
			Unterschrift des Empfängers			

20-002-0724